

PROTOKOLL
zur Sitzung des Landesschulbeirates vom 21. Januar 2015

Ort: Berliner Rotes Rathaus, Raum 219
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1:
Feststellung der Tagesordnung/Mitteilungen/Aktuelles

Der amtierende Vorsitzende, Herr Körner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Referenten und die Mitglieder und insbesondere die neuen Vertreter zur ersten Sitzung der neuen Wahlperiode. Gäste sind nicht anwesend. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

Mitteilungen:

- Herr Körner erklärt kurz für die neuen Mitglieder die Tischvorlagen, Namensschilder, die Anwesenheitsliste, das Sitzungsgeld und weitere organisatorische Abläufe.
- Es befindet sich eine Liste im Umlauf, in die sich Interessierte eintragen können, die an der Fachsitzung „Rahmenlehrplan“ am 11.02.2015 teilnehmen möchten. Am Ende soll eine Stellungnahme des Landesschulbeirates entstehen.
- Fehlende Emailadressen der neuen Mitglieder möchten noch nachgereicht werden.
- Der Redaktionsschluss für Anfragen ist für die jeweiligen Sitzungen zu beachten.
- Fehlende Namensschilder werden zur nächsten Sitzung nachgefertigt.

Tischvorlagen:

- Antwort SenBJW auf die Anfrage 01-2015
- Zweite Verordnung zur Änderung von Vorschriften für berufliche Schulen
- Entwurf eines Genehmigungsschreibens Schulversuche Berufliche Gymnasien

TOP 2:
Fragen des Landesschulbeirates zu aktuellen Themen

Die Antwort auf die Anfrage 01-2015 ist der *Anlage 1* zu entnehmen.

Herr Duveneck erläutert, dass die Geschäftsstelle aller Landesgremien in seinem Referat angesiedelt ist und es Tradition hat, dass der Referatsleiter in den Sitzungen anwesend ist. In dieser Legislatur hat auch regelmäßig der Staatssekretär an den Sitzungen teilgenommen und aus dem politischen Bereich vorgetragen.

Die Anfrage 2-2015 wird mündlich von Herrn Duveneck wie folgt beantwortet:

Bewertungskriterien für die Bewertung erbrachter Leistungen bei Anwendung eines inklusiven Rahmenlehrplans

Derzeit liegen die inklusiven Rahmenlehrpläne für die Jahrgangsstufen 1-10 in der Entwurfsfassung vor. Diese Fassung enthält aber kaum Vorgaben, die erkennen lassen, wie zukünftig die Leistungen zu bewerten sein sollen. Bisher wurden Personen mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf unter bestimmten Voraussetzungen mit Sternchennoten bewertet. Damit sollte eine positive Bereitschaft im Bereich der Leistungserbringung erreicht werden, trotzdem aber verdeutlicht werden, dass nicht die Leistungen erbracht wurden, die für Schulabschlüsse erwartet werden.

Wenn auch zukünftig ausreichende Leistungen z.B. für das Erreichen der BBR erwartet werden, müsste dieses bedeuten, dass Leistungen unterhalb dieses Niveaus mit

der Note „mangelhaft“ bewertet werden müssten. Wie sieht der aktuelle Stand der Diskussion aus, evtl. bei unveränderter Notenskala inklusive Leistungen zu bewerten oder welche anderen Modelle sind angedacht?

Grundsätzlich sind im Land Berlin konkrete Vorgaben für die Leistungsbewertung nicht in Rahmenlehrplänen, sondern in den bildungsgangbezogenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (z.B. Sek I-VO, AV Zeugnisse) festgelegt. Dies gilt auch für den Entwurf des Rahmenlehrplans für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, Jahrgangsstufen 1 bis 10.

Soweit dieser Rahmenlehrplanentwurf inklusiv ist (Ausnahme „Geistige Entwicklung“), insbesondere den zieldifferenten Unterricht für Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ umfasst, könnte daher auch an den bisherigen sogenannten Sternchennoten festgehalten werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat sich noch keine abschließende Meinung über die Leistungsbewertung gebildet, sondern ist offen für Anregungen aus dem Anhörungsverfahren.

TOP 3:
Änderung von § 14 VO-GO

Referentinnen: Frau Trageser, Fr. Dr. Dimitrov (SenBJW)

Frau Dr. Dimitrov erläutert, dass der Hintergrund für die Änderung der Beschluss der KMK von 2012 ist. Die festgesetzten Bildungsstandards sehen in Englisch und Französisch die Überprüfung von Hörverstehen, Hörsehverstehen oder Sprechen, entweder in den Abiturprüfungen oder in der Qualifikationsphase vor. Ab 2016/17 basieren die Abiturprüfungen auf den festgelegten Bildungsstandards des KMK-Beschlusses.

Im Mai letzten Jahres wurde die VO-GO geändert und damals im § 14 festgelegt, dass im 3. Kurshalbjahr eine mündliche Leistungsfeststellung durchzuführen ist. Da es ein großer Aufwand für die Schulen ist, wurde eine Arbeitsgruppe in der Senatsbildungsverwaltung eingerichtet, um zu klären, wie der Beschluss der KMK umgesetzt werden kann, ohne dass die Schulen den hohen Organisationsaufwand haben. Am Ende wurde ein Kompromiss gefunden. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 in die Qualifikationsphase eintreten und die folgenden Jahrgänge wird die Überprüfung von Hörverstehen, Hörsehverstehen oder Sprechen nur noch in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch erfolgen. Schulen haben auch die Möglichkeit, in weiteren modernen Fremdsprachen die Kompetenzbereiche Hörverstehen, Hörsehverstehen oder Sprechen zu überprüfen, wenn die Gesamtkonferenz dies beschließt. Welche Variante in den Grundkursen und in den Leistungskursen abgeprüft werden sollen, entscheidet die Gesamtkonferenz.

Für die Schüler, die sich 2014/2015 in der Qualifikationsphase befinden, wurde eine Übergangsregelung gefunden. Für sie gelten die KMK-Standards noch nicht. Für diesen einen Jahrgang gelten die alten Regelungen von 2013. Es bleibt bei den üblichen Klausuren. Eine mündliche Leistungsfeststellung ist nicht vorgesehen. Schulen, die die mündliche Leistungsfeststellung jedoch auch für diesen Jahrgang 2014/2015 wollen, können das auch umsetzen.

Die Referentinnen beantworten Fragen der Mitglieder:

- Bei Schulen mit großer Oberstufe kann es durch die mündlichen Prüfungen für alle modernen Fremdsprachen zu einem Unterrichtsausfall von bis zu 3 Tagen kommen. Dies stellt ein Organisationsproblem für die Schulen dar, daher wurde hier die Übergangsregelung gefunden.
- Spanisch ist nicht von der KMK verpflichtend. Jede Schule, die das möchte, kann es einführen.
- Ab 2015/16 gelten für alle die KMK Regelungen.
- Von den Schülern und den Fremdsprachenlehrkräften kam ein positives Feedback für dieses Prüfungsformat.

Herr Körner fasst zusammen, dass der Landesschulbeirat grundsätzlich die Änderung befürwortet. Sollten Mitglieder hierzu detailliert etwas anmerken wollen, wird um Übersendung an die Geschäftsstelle gebeten.

TOP 10 wird vorgezogen:

„Zweite Verordnung zur Änderung von Vorschriften für berufliche Schulen im Land Berlin“

Referenten: Frau Kuhlich, Frau Scherble, Herr Thron (SenBJW)

Die Fachschulen für Heilerziehungspflege und Familienpflege waren in der Fachschulverordnung schon immer geregelt. Für die Heilerziehungs- und Familienpflege wurden die grundlegenden Standards für Rücktritt, Probezeit, Zeugnisse und Wiederholen angepasst. Zum Besuch einer Fachschule müssen die Studierenden bestimmte berufliche Voraussetzungen mitbringen, die im Deutschen Qualifikationsrahmen auf der Stufe 6 angeordnet sind. Die Einstiegsvoraussetzungen sind dem Standard angepasst, eine davon ist der Mittlere Schulabschluss als Voraussetzung. Wie in allen anderen Bereichen auch, kann in der Familienpflege ein Teilzeitstudiengang eingerichtet werden. Die Zeugnisse wurden aus der Verordnung genommen. Weiterhin wurde das Aufrücken und Wiederholen angepasst. Auf Antrag können die Studierenden einmal ein Semester wiederholen. Im letzten Prüfungssemester ist ein Wiederholen nicht möglich. Eine Unterbrechung von 2 Jahren und an der Stelle wieder einzusteigen, wo aufgehört wurde oder ein Semester zurück, ist möglich. Die Gründe für einen Rücktritt müssen schriftlich dargelegt werden.

70 % des angebotenen Pflichtstundenunterrichts müssen erfolgreich durchlaufen sein, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Es besteht ein Ermessensspielraum, wenn Fehlzeiten nicht zu vertreten sind und zu erwarten ist, dass derjenige die Prüfung besteht.

Frau Scherble erläutert die Aufnahmevoraussetzungen und die Notendurchschnittsregelung: Die Aufnahmeregelung wurde der Aufnahme für die 2jährige Berufsoberschule angepasst. Für die Aufnahme an der 2jährigen Fachoberschule waren bisher der MSA und die Erfüllung der besonderen Leistungsvoraussetzungen erforderlich. Die Zeugnisnotensumme Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik durfte nicht größer als 10 sein. Dies führte dazu, dass Schüler an Gymnasien, die die Notensumme 10 nicht erreichten, keine Berechtigung zur Aufnahme hatten. Der in § 4 Abs. 1 Buchstabe b eingefügte Satz bedeutet, dass wer die Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe erworben hat, aufgenommen wird. Der Abs. 7 wurde aufgehoben, um eine Gleichbehandlung zu erzielen.

Die Berechnung der Durchschnittsnote wurde an das Verfahren in der gymnasialen Oberstufe angepasst. Bisher erreichten Abiturienten eine bessere Durchschnittsnote als die Schüler der Berufsoberschulen. Die Anpassung ist in der Anlage 7.1 der Verordnung aufgenommen. Diese Änderungen werden auch dem Beirat Berufliche Schulen vorgestellt.

Die Mitglieder können bis Mitte nächster Woche Anmerkungen an die Geschäftsstelle senden. Ansonsten gilt die Verordnung als im Landesschulbeirat vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Der Beirat Berufliche Schulen möchte hierzu sein Votum abgeben.

TOP 4:

Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2014

Der Bericht ist der *Anlage 2* zu entnehmen.

TOP 5:

Feststellung der Beschlussfähigkeit ggf. Vorstellung der Mitglieder

Es wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist. Es sind 40 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 6:

Bestimmung eines Wahlleiters

Nach kontroverser Diskussion über die Wahlleitung wird durch Geschäftsordnungsantrag die Diskussion mehrheitlich mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen abgebrochen. Die Wahlleitung wird von Herrn Wagner und Frau Stolberg-Goetze übernommen.

TOP 7:

Wahlen gem. § 119 Abs. 1 Schulgesetz

a) Wahl einer/eines Vorsitzenden

Vorschlag Herr Körner – keine weiteren Vorschläge

Der Vorgeschlagene nimmt die Kandidatur an und stellt sich vor.

Es wird eine offene Wahl durchgeführt.

Es entfallen 38 Ja-Stimmen auf Herrn Körner.

Damit ist Herr Körner als Vorsitzender wieder gewählt. Herr Körner nimmt die Wahl an.

b) Wahl der Stellvertreter/innen nach der Geschäftsordnung des LSB

Wahl der 2 Schülervertreter

Es werden Nicolas Menzel, Henry Schmidt und Celina Güntzel als Kandidaten vorgeschlagen. Nur Henry Schmidt nimmt die Kandidatur.

Daher wird die Kandidatenliste wieder eröffnet. Weiter werden vorgeschlagen Cindy Boateng, Jan Zimmerling und Sören Grawert. Nur Jan Zimmerling nimmt die Kandidatur.

Somit stehen die Kandidaten Henry Schmidt und Jan Zimmerling zur Wahl und stellen sich vor. Es wird eine offene Blockwahl gewünscht.

Auf **Henry Schmidt** und **Jan Zimmerling** entfallen 39 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Wahl der 2 Lehrervertreter

Es werden Anja Meyer-Adamietz und Joachim Koschinski vorgeschlagen.

Die Vorgeschlagenen nehmen die Kandidatur an und stellen sich vor.

Es wird eine offene Blockwahl gewünscht.

Anja Meyer-Adamietz und **Joachim Koschinski** werden mit 39-Ja-Stimmen gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Wahl der 2 Elternvertreter

Es werden die Kandidaten Carmen Ashton, Silvio Wagner, Jens Kaminski, Günter Peiritsch, und Detlef Glücklich vorgeschlagen.

Die Vorgeschlagenen nehmen die Kandidatur an außer Silvio Wagner und stellen sich vor.

Es wird eine geheime Wahl durchgeführt.

Auf **Carmen Ashton** und **Jens Kaminski** entfallen die meisten Stimmen, die damit gewählt sind.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Wahl der 2 Vertreter für die gesellschaftlich relevanten Gruppen

Es werden die Kandidaten Ferdinand Horbat, Jörg Tetzner, Kemal Akgül, Dr. Jessica Schmidt-Weil, Dr. Elke Wittkowski und Dr. Felicitas Tesch, vorgeschlagen. Die Kandidatur nehmen nur die Vorgeschlagenen Ferdinand Horbat und Kemal Akgül an.

Es wird eine offene Blockwahl gewünscht. **Ferdinand Horbat** und **Kemal Akgül** werden bei 36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Wahl der 2 Vertreter des Beirates Berufliche Schulen

Es werden Isabella Vogt-Schwarze, Malte Sudhoff, Paul Jorek und Heiner von Marschall, vorgeschlagen. Die Vorgeschlagenen nehmen die Kandidatur an außer Heiner v. Marschall

und Paul Jorek und stellen sich vor.

Es wird eine offene Blockwahl durchgeführt.

Auf die Kandidaten **Isabella Vogt-Schwarze** und **Malte Sudhoff** entfallen 34 Ja-Stimmen.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Herr Körner bedankt sich beim Wahlvorstand und übernimmt als wiedergewählter Vorsitzender die Sitzungsleitung.

Das Wahlprotokoll ist in der Geschäftsstelle einsehbar.

TOP 8:

Berichte der Schülerinnen und Schüler

Berichte der Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen

Heute haben die Schüler noch nichts zu berichten. Herr Körner ermuntert sie, dies in den nächsten Sitzungen aktiv zu tun.

TOP 9:

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 11:

Verschiedenes

In der Sitzung am 18. Februar 2015 wird Herr Dobe aus dem Fachbeirat Inklusion berichten. Ebenfalls wird ein Tagesordnungspunkt der neue Rahmenlehrplan sein.

Die erste Vorstandssitzung findet am 28.01.2015 um 17.00 Uhr im Gebäude der Senatsbildungsverwaltung statt. Der neue Vorstand erhält morgen eine Erinnerungsmail, der auch der Raum zu entnehmen ist.

Die Frage nach der Zurverfügungstellung einer Mitgliederliste wird der Vorstand in seiner Sitzung klären.

Frank Körner
(Vorsitzende)

Gabriele Safferthal
(Protokollantin)